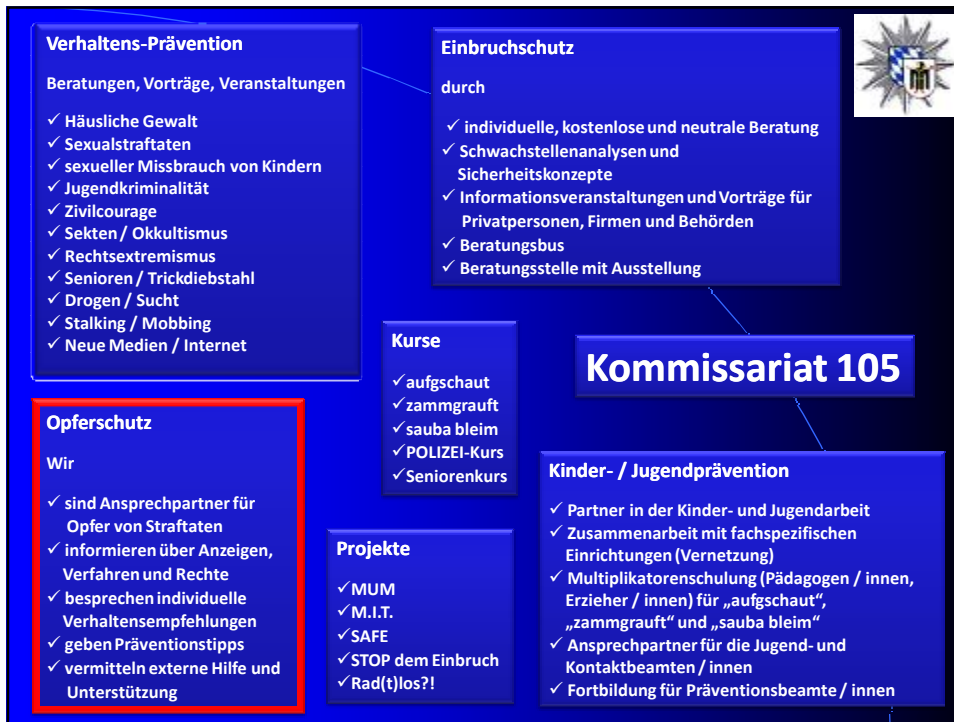
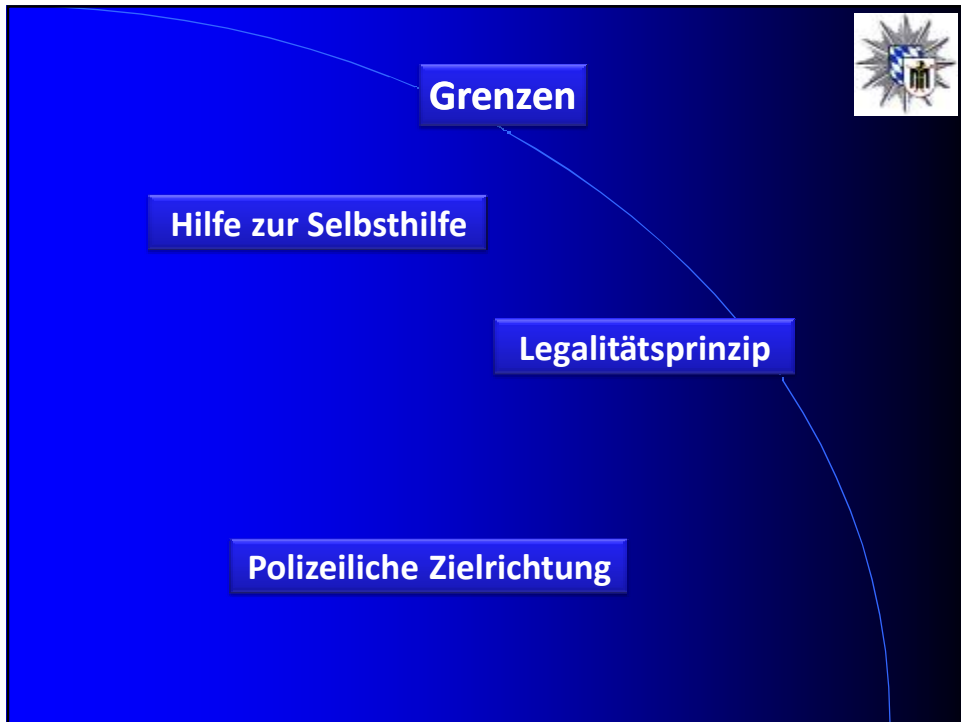
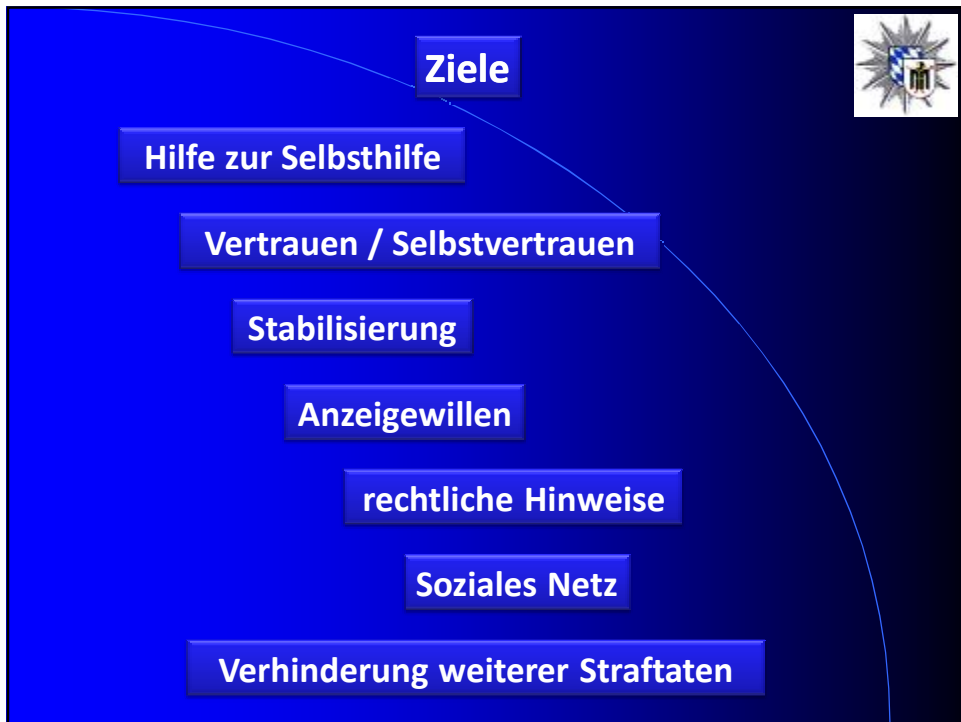




# Sucht und Häusliche Gewalt

Arno Helfrich, 06.05.2013





## Statistik 2012



2099 telefonische Beratungen

148 persönliche Beratungen

2559 Anzeigenübersendungen

**866 Beratungen Häusliche Gewalt  
zusätzlich  
772 durch MUM-Partner**

## Häusliche Gewalt



Alle Fälle physischer und psychischer Gewaltanwendung zwischen Partnern ehelicher und nicht ehelicher – auch gleichgeschlechtlicher - Lebensgemeinschaften.  
(auch nach der Trennung, wenn die Gewaltanwendung noch in direktem Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft steht)

- 3502 Fälle im Jahr 2012 (Niveau 2010)
- 5213 Delikte, Schwerpunkt KV
- 284 Verstöße GewSchG
- Täter zu 80 % männlich
- knapp 27 % der Täter alkoholisiert
- Etwa ein Drittel der Fälle Kinder anwesend

## Formen der häuslichen Gewalt



- physische Gewalt = Gewalt im herkömmlichen Sinne gegen Personen oder Sachen
- psychische Gewalt (Beleidigungen, „Mobbing“ in der Beziehung, Stalking...)
- soziale Gewalt (Ausschluss aus der Gesellschaft, Verbot das Haus zu verlassen; Freunde oder Bekannte zu treffen...)
- finanzielle Gewalt (keine finanziellen Mittel zur eigenen Verfügung, völlige Abhängigkeit)

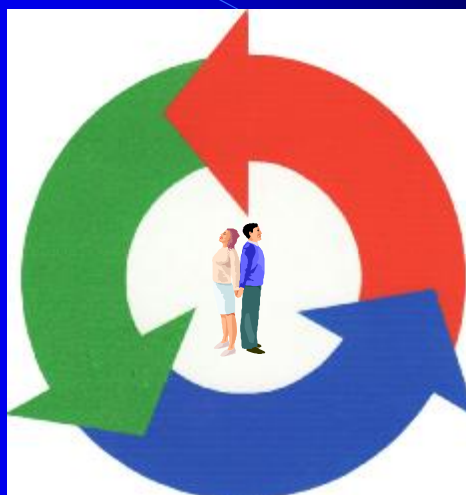
**in unterschiedlicher Intensität**

## Zyklus der häuslichen Gewalt



Phase der akuten Misshandlung

Spannungsaufbau



Intervention durch Täter oder Verwandte

Emotionaler Kollaps

Suche nach externer Hilfe



## Zyklus der häuslichen Gewalt

- durchgängige Musterähnlichkeiten in gewalttätigen Beziehungen
- 3 Phasen, die nach Intensität und Zeit variieren können
- Interventionsmaßnahmen oder Hilfsangebote müssen/sollten auf diese Phasen abgestimmt sein

### Risikofaktoren

- Gründung eines gemeinsamen Hausstandes
- Schwangerschaft und Geburt
- Trennungsabsichten und Trennung



## Gewaltschutzgesetz

### Antrag auf

- Näherungs-/Kontaktverbot
- Wohnungszuweisung, befristet
- Eilentscheidung, d.h. zeitnah zum Übergriff

772 Beschlüsse im Jahr 2012  
(171 im Jahr 2004)

### Antragstellung:

- Rechtsantragsstelle / Amtsgericht
- Rechtsanwalt (Prozesskostenhilfe)

### Beweismittel

- Strafanzeige, auch eigene Beweismittel
- Anzeige bei Polizei hilfreich, aber nicht zwingend notwendig

- Wille des Antragsstellers entscheidet
- Antrag muss angenommen werden
- Rechtspfleger prüft lediglich die Erfolgsaussichten

- Verstoß strafbar
- Erneute Anzeige
- daneben:  
Ordnungsgeld oder –haft
- aber: Initiative vom Opfer  
oder dessen Anwalt!



**HABEN SIE FRAGEN?  
WIR SUCHEN GEMEINSAM  
EINE LÖSUNG!**

Wir möchten Sie über Ihre Rechte und bevor Sie ein  
Gesetz, Sie suchen mit Ihrer gemeinam, Information  
Tage sein.

- Was kann ich tun, wenn ich mich bedroht  
fühle?
- Wie kann ich erreichen, dass der Täter  
nicht in die Höhe aus mir und den Kindern  
kommen kann?
- Wie kann ich überzeugen, dass ich mich  
in der Wohnung wehren darf?
- Welche Unterstützung gibt es, wenn ich  
ein maximal Partner kein Geld mehr  
bekomme?
- Wie kann ich meine Kinder schützen?
- Gibt es einen Weg aus der Gewalt? Auch  
wenn ich mit meinem Partner weiter  
zusammenleben will?
- Was passiert mit der Strafbefugung?



Im Juli 2003 haben sich fünf Beratungsstellen und mehrere  
Einrichtungen für Gewalttäter und die Polizeibehörden  
München mit 14. Zusammenarbeit, um den Opfer  
München-Netzwerk eine Beratungsstelle zu bilden.

Die Initiative der Polizei gründet auf der Erkenntnis, dass verur-  
teilte nach einem abstrakten Gesamturteil der Beratungsstellen  
die Täter sehr hoch ist.

Die Polizei hat die Möglichkeit, bei einem Einsatz vor Ort, im  
Täter mehrere Tage aus der gemeinsamen Wohnung zu  
entwerfen (Platzverweigerung) und die vollständige Verantwortung  
übernehmen.

Wenn die Betroffenen abtransportiert sind, gibt die Polizei die  
persönlichen Daten an eine Hilfsorganisation aus dem MUM  
Netzwerk weiter, innerhalb von wenigen Tagen macht sich  
ständig Mitarbeiter bei den Opfern.

Es wird Mühe die Täter „Aussortieren“, in der die Täter keine  
Zugriff zu Verfügung, um die Täter unterstützen in ihrer  
Beschäftigung mit Gewalttätigen zu unterstützen, wie  
z.B. die Kontrolle und Hilfestellung oder die ständige  
Beratung der Wohnung.

Wenn auch beide Mann im  
MUM arbeiten möchten,  
werden beide in einem  
Dorf-Kooperationsprojekt



**Jede Frau  
hat ein  
Geheimnis.**

Jede versteht ein  
besonders schmerzvolles.  
Sie ist Opfer  
häuslicher Gewalt.

Beratung für Opfer  
häuslicher Gewalt -  
offen für Frauen  
und Männer.



**Vielen Dank für  
Ihre  
Aufmerksamkeit**



[www.polizei.bayern.de/muenchen](http://www.polizei.bayern.de/muenchen)

**Opferberatung  
089 2910 4444  
Technik  
089 2910 3430  
Jugend  
089 2910 4461  
Neue Medien  
089 2910 3434**

